

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1798**

15.10.1798 (No. 42)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1002552](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1002552)

# Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 15ten October 1798.

## Edictal: Citation.

Von Gottes Gnaden, Wir Peter Friedrich Ludwig, Bischof zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, und der Dithmarschen, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg &c. &c. Fügen dir, Christian Wulf aus Blexen, hiesigen Herzogthums, hiedurch zu wissen, wasmaßen Uns deine Ehefrau Catharina Margaretha, geborne Beyen daselbst, unterthänigst klagen zu vernehmen gegeben, gestalten du sie hererits im Jahr 1785. bößlich verlassen, du auch ihr, deiner Ehefrau, seit deiner Abwesenheit, von deinem Aufenthaltsort so wenig Nachricht gegeben, als sie solchen, angewandter Bemühung ungeachtet, auszuforschen vermögend gewesen, mit demüthigster Bitte, Wir gerubeten anädigst, dich edictaliter zu verabladen, und falls du nicht erscheinen wärdest, in contumaciam wider dich zu erkennen, was den Rechten gemäß.

Wann nun die Edictal: Citation heute daro wider dich erkannt; So citiren, heischen und laden Wir aus Landesherlicher Macht und Hoheit, dich hiermit, daß du am Mittwochen, nach dem Sonntage i. Epiphan. wird seyn der 16te nächstkommenden Monats Jan. 1799, den Wir für den 1sten, 2ten, 3ten und letzten Gerichts: Termin setzen, oder, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächstdarauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio allhier, in Person erscheinst, auf bemeldter Supplicantin wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einique hast, vorbringest und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigest, mit angehängter censlicher Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sachen, auf dein ungehorsames Aussenbleiben, verfahren werden, und in contumaciam wider dich ergehen solle was Rechts ist. Vornach du dich zu achten. Gegeben Oldenburg, unter Unserm, zur hiesigen Regierung: Cenzley verordneten Insigel, den 26ten Septbr. 1798.

Wolters.

(L. S.)

h. Berger.

## Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Wenn nachbenannte Herrschafft. Pachtstücke, welche theils mit Ausgang dieses, theils aber auf Ostern, Maitag und Johannis k. J. aus der Heuer fallen, am 30. und 31. Oct. d. J. als am Dienstag und Mittwoch nach dem 21. Sonntage Trinitatis, anderweitig auf 1, 3, 6 und 10 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden sollen, und zwar: 1) Am 30. Octbr. In der Hausvogtey Oldenburg. Das Zoll: Weg: und Brückengeld am Damnthore. Die Fischrey im Graben an der Mühl: nstraße, im Wallgraben und zwischen dem hölzernen und steinernen Bären. Das kleine Wachthaus an der Bücke bey dem blauen Hause auf dem äußersten Damme. Die Haarenwälden: Ge: äude mit dem Krüge und der Austrifts: Berechtigtheit. In der Vogtey Wästenland. Der Neuenhantorfer Groden. Die Wiese, blaue Rad genannt. Die Aeuse zu

Jorump. Die Accise zum großen Siel. In der Bogtey Mohriem. Das Werfaber = oder Jac  
 cobs-Sand, groß 33 Fück 41 [Ruthen nach der letzten Vermessung. Das Rine = oder Kappels-  
 sand, groß 16 Fück 123 [Ruthen nach der letzten Vermessung. Das kleine Sand mit dem daran  
 belegenen Vulten, groß 42 Fück 10 [Ruthen, nach der letzten Vermessung. Der Vulten, groß  
 6 Fück 14 [Ruthen, nach der letzten Vermessung. Der Vulten, groß 12 Fück 35 [Ruthen,  
 nach der letzten Vermessung. Das Röhersand, groß 55 Fück 9 [Ruthen, nach der letzten Ver-  
 messung. Ein kleiner Placken, der Elsflether Zollwarte gegenüber. Der Anwachs am Kiener  
 Kuhlande, groß 24 Fück 54 [Ruthen, nebst dem davor beliegenen neuen Aufwurf. Die Wein-  
 und Branteweins-Accise in der Bogtey Mohriem. Der Krug zu Altenhuntof. In der Bogtey  
 Oldenbrock. Die Accise in der Bogtey Oldenbrock. Der Krug am Fußpfade in Altendorf. Die  
 Fischerey zum Großenmeer. In der Bogtey Hammelwarden. Die Accise in der Bogtey Hammel-  
 warden. Das Fahr zur Braake. In der Bogtey Strückhausen. Die Accise in der Bogtey  
 Strückhausen. Der Krug zu Neuenhamm. In der Bogtey Hatten. Der Krug zu Rittrum.  
 Der Krug zum Hochensberg. Der erste, ober Muhlensche Krug in Dötlingen. Der Krug zu  
 Brettrub. Die Accise zu Dingstedt. Die Accise in der Bogtey Hatten. In der Bogtey Warden-  
 burg. Der Zoll zu Wardenburg und das Weggeld am Lungeler Damm. Der Krug zu Littel.  
 Der Krug zu Oberlethe. Der Krug zu Afrub. Die Accise in der Bogtey Wardenburg. Die  
 Graffhoren = Wische. Im Amte Rastede. Die Accise im Amte Rastede. Die Krüge in Bieffel-  
 fiede. In der Bogtey Fahde. Die Accise in der Bogtey Fahde. Die Knechdrne. Von den  
 Faber Vorwerks-Ländereyen. 1) Der kleine grüne Kockenmoor Nro. 31 groß 4 Fück 96 Ru-  
 then. 2) Die fünf alten Weiden Nro. 33. groß 3 Fück 45 Ruthen. 3) Der lange Hamms Nro.  
 37. groß 9 Fück 71 Ruthen. 4) Der Lüdecken = Hamm Nro. 38. groß 8 Fück 47 Ruthen. 5)  
 Der kleine Vollenhagen Nro. 39 groß 7 Fück 8 Ruthen. 6) Der lange Vollenhagen Nro. 41.  
 groß 9 Fück 113 Ruthen. Der Krug im Fahder Kreuzmoor. In der Bogtey Zwischenahn.  
 Die sogenannte Lechte = Wiese. Die Accise. In der Amtsvogtey Wessefiede. Die Accise. In  
 der Hausvogtey Alpen. Die Accise. Im Amte Neuenburg. Die Reitwische. Die große Wiese.  
 Sechs Placken vom großen Reithamm, nämlich: 1) die beyden Placken Nro. 2. und 3. welche  
 Johann Wilcke Rößen, 2) die beyden Placken Nro. 6. und 4. welche Dierk Sachtjen, und 3)  
 die beyden Placken Nro. 6. und 7. welche weyl Johann Röße Schläter in Pacht gehabt haben.  
 Das Rondehl. Das Zollstück auf dem Asteder Fische. Die Fischerey. Die Accise. Am 31. Octbr.  
 In der Bogtey Goßwarden. Der Fröhligsche Krug zu Develodinne. Der Schwartzinische Krug  
 daselbst. Der Krug zum Schmalenflether Wurf. Die Wein- und Branteweins Accise in der  
 Bogtey Goßwarden. In der Bogtey Rothentirchen. Die Strohhäuser Waage mit dem dabey  
 gehörenden Krüge. Das Fahr zu Strohhäusen. Der Aufwurf bey dem Särwürder Groden, die  
 rauhe Plate genannt. Die Wein- und Branteweins-Accise in der Bogtey Rothentirchen. In  
 der Bogtey Abbehausen. Die Wein- und Branteweins-Accise. In der Bogtey Blexen. Die  
 Wein- und Branteweins-Accise. Der dritte Krug in Lettens. Die Follenser, Schockkammer,  
 Lettenser, Husammer und Bährer Groden mit dem Deiche, und zwar vom Ulexer Auffendeichs-  
 groden bis zum Ulexer Sturmdeich. In der Bogtey Burhave. Die Wein- und Branteweins-  
 Accise. Der neue Fedderwarder Einlagegroden. Der ganze Auffendeichsgroden. In der Bogtey  
 Eckwarden. Die Wein- und Branteweins-Accise. Der Krug zu Dücke. Der Krug zum Mit-  
 teldeich. Der Krug zu Mengershausen. Der Krug zu Einswarden. Der Krug zu Großwarden.  
 Der Krug zum Eckwarder Altendeich. Der Krug zum Toffenser Altendeich. Das Einswarder  
 Fahr. In der Bogtey Stollhamm. Die Wein- und Branteweins-Accise. In der Bogtey  
 Schwey. Die Wein- und Branteweins-Accise. Im Lande Wörden. Der Leher Zinsrocken.  
 In der Hausvogtey Delmenhorst. Die Wiese im Bieckhorn. Der Krug zum Barrelgraben,  
 nebst der Accisefreyheit. Die Fischerey in der Dichtum von W. Lenberg bis in die Weser. Die  
 Fischerey in der Dichtum vom Stroh bis Willenberg. Die Fischerey in der Barrelgrabens = Wäke.  
 Die drey Krüge zu Ganderkesee. Der Krug zu Vilsstedt. Die Accise von fremdem Getränke in  
 der Hausvogtey Delmenhorst. Die Accise in der Stadt Delmenhorst. In der Bogtey Suhr.  
 Die Accise. Der Krug zum Grollande. Der Krug zum Moortich. In der Bogtey Berne.  
 Das Warflether Sand. Der Abblcken-Groden. Die Fischerey oder der Lachsfang im Weserstrom  
 beider Bogteyen Ferne und Alteneesch. Die Wein- und Branteweins-Accise in den Bogteyen  
 Berne und Alteneesch. In der Bogtey Alteneesch. Das grüne und Weesensand. Das Alteneesch  
 Witsand. Das Bogtey-Henland. Der Krug zu Vardenfleth. — Der Butjadinger Landzoll.  
 Die Accise vom Bremer- und Leher-Bier, Breihan u. in den Aemtern Oldenburg und Develodinne

auch der Vogtey Schwey und Schweyburg. So wird solches hiebarch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, und können demnach diejenigen, die etwas davon pachten wollen, sich an den erwähnten Tagen, des Morgens um 9 Uhr, in hiesiger Cammer einfinden, die Conditionen vernehmen, und sodann nach Gefallen bieten und contrahiren. Uebrigens müssen diejenigen, welche in Compagnie ein und anderes zu heuern gedenken, sämmtlich hier gegenwärtig seyn, und ihre Namen selbst anzeichnen lassen, oder ihre Consorten deshalb mit schriftlicher Vollmacht versehen; widrigenfalls sie nicht als Mitpächter angenommen werden sollen. Oldenburg, aus der Cammer, den 29. Septbr. 1798.

Menz.

Römer.

Schloifer.

Herbart.

Schloifer.

Toel.

2) Wenn nach eingegangener Schreiben des Magistrats der Kaiserl. freyen Reichsstadt Bremen, die Verordnung welche wegen der Eintritt des fetten Hornviehes zum dasigen Freymarkt, im abgewichenen Jahre ergangen, für den bevorstehenden Markt erneuert ist: so wird solches hie-mittels öffentlich bekannt gemacht. Oldenburg, aus der Cammer, den 15. Oct. 1798.

Römer.

Herbart.

Tenge.

3) Wenn weyl. Dierk Jasting, Hausmanns zu Fedderwarde Wuhrt Wittwe, nachher Claus Follers, und jetzt Gerd Weser Ehefrau daselbst, angezeigt, daß folgende auf ihr ingrossirte Schuldpöste, als: 1781, Jan. 22. an den Auctionsverwalter Eli 275 Rthlr. sammt Gebühren, Zinsen und Kosten, generaliter und specialiter auf gewisse von weyl. Neelf Jicksen gekaufte Ländereyen; 1783, Jan. 9. an die Lamberti Kirche 150 Rthlr.; 1783, Mart. 11. an Johann Ditmanns 50 Rthlr. sammt Zinsen und Kosten; 1783, Apr. 19. an den Kaufmann Griskebe 20 Rthlr.; 1783, May 5. Um. 9½ Uhr an Joh. Hinr. Wulf 110 Rthlr. 63 gr.; 1783, May 5. Um. 10½ Uhr an seine Wittwe 400 Rthlr.; 1783, May 7. an Sibt Dierksen Kinder 200 Rthlr. sammt Zinsen und Kosten; 1784, Febr. 6. an Berend Klänken 30 Rthlr.; 1785, Febr. 23. an Sibt Dierksen Kinder 75 Rthlr.; 1785, Mart. 10. an Joh. Hinr. Dizen 15 Rthlr.; unlangst bezahlt, die Ingrossations-Documente inzwischen bey der Bezahlung nicht zurück gefordert, und jetzt nicht mehr zu erhalten, an deren Tilgung aber ihr gegenwärtig sehr gelegen wäre; so werden, auf ihr deshalbiges Ansuchen, alle und jede, welche an beregte Ingrossate ex quocunque capite vel causa, rechtliche Ansprüche zu machen, und wider deren Tilgung mit Bestande Rechts etwas einwenden zu können vermeinen, hiemit angewiesen, solches auf den 6. Nov. d. J. beym Herzogl. Voelzönnis Landger. anzuzelgen und zu bescheinigen, unter der ausdrücklichen Vorwarnung, daß widrigenfalls mit der Tilgung mehrgedachter Ingrossate im Pfandprotocoll sofort verfahren werden solle, gleich denn auch wider diejenigen, welche in obiger Frist sich nicht werden gemeldet haben, Termins auf den 13. Nov. zur Anhörung eines Präcl. Besch. zugleich mit angezsetzt wird.

4) Johann Schröder, zu Bloh, hat von seinem im Jahr 1773. von Joh. Hinr. Ötjen daselbst gerichtlich angekauften Lande, 2 Tagwerk Wischlandes an der Brücke beym Bloher Damm belegen, an Hermann Lehmkuhl zu Bloh, hienwiederum verkauft. Die Ang. ist den 5. Nov. d. J. beym hies. Herzogl. Landgerichte.

5) Es ist Bernhard Diederich Rößen zu Decum, in der Herrlichkeit Kniephausen gesonnen, die ihm von seinen Eltern, weyl. Postverwalter Johann Diederich Rößen und dessen Wittwe in Neuenburg übertragene, daselbst belegene sogenannte Ohmsteden Kötherey, bestehend in Haus, Garten, einem Kamp hinter Christians Hause von ungefähr 19 Eßl. Saat, nebst einer Weide daran, auch 1½ Jäck Weideland und ¼ Jäck hinter dem Zeteler-Esch, ingleichen ein Torfmoor auch 2 Kirchen- und 7 Begräbnißstellen, den 1sten Dec. a. c. im herrschaftlichen Krüge zu Neuenburg verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 26sten Nov. a. c. beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

6) Gerd Jürgens jun. zum Böhlenberge hat einen hinter Böhlenberge zwischen Frerich Sölers und Johann Jürgens Kämpen belegenen Kamp an Etoffer Söler jun. zum Böhlenberge verkauft. Die Angabe ist den 26sten Nov. a. c. beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

7) Johann Diederich Springer zu Kienen ist gewillet die ihm von seinem Schwager Jacob Ohmstede in Amsterdam übertragene, in des Hausmanns Jacob Abdicks Bau zum Hammelwarde moor belegene Kötherey mit Pertinentien den 22sten Nov. a. c. in des Kaufmanns Clausen Hause zur Bracke verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 15ten Nov. a. c. beym hiesigen Herzogl. Landgerichte.

8) Syabbe Grifede, Syabben Sohn zu Strohhausen hat das von Hinrich Müller durch einen Tausch erhaltene in Rothenkirchen belegene Haus nebst Garten und Pertinentien an Joh. Reinhard Umbfen und Hinrich Hajessen verkauft, der Kaufmann Hoffmann hat aber als Nachbar dasselbe beygespröchen, und Eigenthumsweise erhalten. Die Angabe ist den 13ten Nov. a. c. beym Herzogl. Doelgönnschen Landgerichte. Zugleich wird ad aud. sent. praecl. term. auf den 20sten Nov. a. c. angesetzt.

9) In Convocationssachen 1) wegen des von Gerb Ahl zu Warfeth an Johann Stegen daselbst zu Meyerrecht verkauften Gartenlandes und 2) der abseiten des Advocat Osterloh und dessen Curatoren öffentlich zu verkaufenden Dorfmoore, ingleichen wegen des Hauses cum pertinentiis sind die Präclusio-Decrete vom Herzogl. Landgerichte zu Delmenhorst erlassen.

10) Wenn die anderweite gerichtliche Verhuerung der weyl. Albert Dannemmannschen Popkenhöger Kötterey von Maytag 1799 an auf 4 Jahre erkannt und dazu ein Termin auf den 10ten dieses Monats angesetzt worden; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht und können sich die Heuerlustige an gedachtem Tage in Christian Dagerath zum Sträckhausermoor Wirthshause einfinden, die Bediugungen vernehmen und heuern. Decretum Oldenburg in Judicio den 8ten Octobr. 1798.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Muck.

11) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in Concursfachen wider Johann Schellfede jun. zu Ohmstede, wegen Abwesenheit des Cridarii die Termine abermals und zwar der Termin zur Liquidation auf den 6ten November d. J., zur Abgebung eines Prioritäts-Urtheils auf den 20ten desselben Monats und zur Vergantung über Lde auf den 4ten December d. J. hinausgeschet worden. Decretum Oldenburg in Judicio den 11. October 1798.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Muck.

12) Es sollen verschiedne alte Baumaterialien an Eisen, Kupfer, Dachpfannen u. s. w. ingleichen zwey alte Hülen am nächsten Donnerstag, den 1sten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Baumhofs meistbietend verkauft werden; und können sich die Liebhaber alsdann daselbst einfinden. Oldenburg vom Amte, den 13. October 1798.

F. delius.

13) Die zur Verhütung sonst besorglicher Feuers-Gefahr nothwendige Visitation der Schornsteine und Defen-Röhren soll am 19ten d. M. gehalten werden. Die hiesigen Einwohner müssen daher gegen diesen Tag bey Vermeidung der gewöhnlichen Brüche ihre Schornsteine und Defen-Röhren, so weit es nöthig ist, reinigen lassen, auch ihre Feuer-Eimer mit Wasser gefüllt nebst den übrigen Feuergeräthschaften vorzeigen. Da man übrigens voraussetzen darf, daß den sämtlichen Einwohnern die zur Verhütung der Feuers-Gefahr getrossenen Verfügungen, und die ihnen darnach obliegenden Verpflichtungen hinlänglich bekannt sind; so werden die künftig zu dem Ende zu haltenden Visitationen, um den dabey beabsichtigten Zweck desto sicherer zu erreichen, ohne vorherige Bekanntmachung vorgenommen werden. Oldenburg vom Rathhause den 11. October 1798.

14) Wenn vermöge des gerichtlichen Protocollar-Transacts vom 11. v. M. und der Nachfuge vom 21. v. M. in Convocationssachen des weyl. Hinrich Gottschau zu Overwarfe und seiner weyl. Ehefrau, Agnesa Maria, Nachlasses, zwischen den sechs Erben derselben, als: Hanke Diederich Gottschau, Kaufmann in Deedesdorf, Johann Gottschau zu Overwarfe noie. prop. und seiner Schwester Rönke Ranken zu Stotel, Johann Jacob Gollenstede Ehefrau, Catharina, geborne Gottschau, der Curatel-Masse des abwesenden Christian Hinrich Gottschau und der Kinder der weyl. Agnesa Maria Besenmüllers, geborne Gottschau, unter Obergvornmündschaftlicher Genehmigung in Hinsicht der sub curatela oder tutela befindlichen Miterben, dahin ein Verein geschlossen worden: 1) daß Johann Gottschau salvo condominio der Miterben und der Special-Hypothek auch salva prioritare ingross. absque ulla noratione bis zur schlüssigen Theilung der väterlichen und mütterlichen Massen und deren Auseinandersetzung gegen ein ander taxato die beyden Hämme Blumenhamm von ungefähr 2 Fück und ungefähr 3 Fück Ost-Süderfeld in seinen väterlichen Erbtheil überkommt; 2) daß alle übrige Immobilien der beyden Erbmassen in Berend Dieckmann Hause Nachmittags 1 Uhr am 24. Nov. öffentlich vergantet werden sollen, als: 1) 4 Fück Pahlen-Land, benachbaret an Joh. Wilkens und Joh. Drumand-Erben; 2) 2 Fück Pahlen-Land daneben; 3) 4 Fück Pahlen-Land, an Hinrich Thier und Jürgen Gollenstede Wittwe, im Overwarfer Feld; 4) 6 Fück Slerich-Betten-Hamm im Eidewarder Fölbe, und wovon  $\frac{1}{2}$  zur Masse der Agnesa Maria Gottschau gehdret, an Eimer Thiers Erben

und Carsten Mannken Erben benachbaret; 5) 4 Stück hinterm Heuberg, im Overwarfer Felde, benachbaret an Johann Jacob Gollenstedt, und Luer Hillen Erben; 3) am nämlichen Nachmittage im Dieckmannschen Hause das sämmtliche vorhandene väterliche und mütterliche Gut bis auf das Linnen, öffentlich vergantet werden soll. Sodann wird den Creditoren der väterlichen und mütterlichen Massen, die sich in term. prof. Apr. 3. 1797 gemeldet, bekannt gemacht, daß sie ihre Profecta nicht zu wiederholten brauchen, indem ihre liquidirten Forderungen cum ca. si aus den Neujahr 1799 einkommenden Kaufgeldern ex Deposito abgetragen werden sollen, und für die Sicherheit der noch nicht liquidirten gesorgt werden wird, und daß, wenn sie zum Ueberfluß demungeachtet die Angaben zu wiederholen gerathen erachten möchten, sie keine Kosten-Ersättung zu gewärtigen haben. Damit auch die Creditoren der einzelnen Miterben, die, wenn sie nicht von der Perception aus dieser gedoppelten Convocationsmasse ausgeschlossen seyn wollen, ihre Angabe beim Herzogl. Landwährder Amtsgerichte am 30. Oct. zu beschaffen, und zugleich gehörig zu bescheinigen haben, die möglichste Sicherheit erhalten; so wird ihnen zugleich bekannt gemacht, daß die sich anmeldenden Creditoren der einzelnen Miterben, nachdem die Erben unter sich getheilt und abgerechnet haben, secundum ord. Ingross. praevia liquid. ihre Befriedigung ex Deposito Judicii, wohin gesammte Kaufgelder gezogen werden, erhalten sollen, und bis dahin daß die Theilung schlüssig vollzogen ist, ein generaler Arrest auf das Erbtheil der einzelnen Erben zum Besten der profitentischen Creditoren ruhet, so daß die ganze durch einen Curator zu administrierende Masse, sich zum Nachtheil der profitentischen Gläubiger auf keine Art verringern kann. Für diejenigen, die sich im obigen term. prof. nicht gemeldet haben werden, wird term. ad aud. sent. praecl. bey Strafe der Abweisung von dieser Masse auf den 3. Nov. anberahmt. Den einzelnen Miterben, wider welche in term. prof. sich die Profitenten gemeldet haben werden, wird so wie den profitirenden Creditoren selbst resp. zur Erklärung persönlicher Erscheinung entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte und schlußigem Verfahren sub poena juris terminus auf den 8. Nov. anberahmt.

15) Carsten Hoffmann, zu Uterlande, hat dasjenige Stück Land, so hinter Schierlaus Hause, und zwar am Dorf Uterlande gelegen, welches ersterer am 15. Sept. in öffentlicher Vergantung gekauft, wiederum unter gleichen Bedingungen und Zugabe, an den Zimmermeister Hinrich Stäbe daselbst, überlassen. Die Aug. ist den 25. Oct. d. J. bey dem Herzogl. Landwährder Amtsgerichte. Zugleich ist term. ad aud. sent. praecl. auf den 20. Oct. anberahmt.

16) Alle und jede, welche an das Kloster Blankenburg Gras = Wisch = Leich = Zehnt = und ständige Gelder, auch andere Zinsen, imgleichen die zu Gelde behandelten Frucht = und Küchensgefälle zu bezahlen haben, werden hiedurch erinnert, solche und zwar erstere gegen die Mitte des October - Monats und letztere, nämlich die Frucht = und Küchengefälle auf Martini zu berichtigen, sich zu dem Ende mit ihren Nahrungsbüchern des Vormittags von 9 Uhr an, bey mir einzufinden, auch alsdann die, mit den klosterpflichtigen Ländereyen vorgekommenen Veränderungen, zu Bewerkstelligung der darnach in den Registern nöthigen Umschreibungen, bey Vermeldung verordnungsmäßiger Brüche gebührend anzuzeigen. Oldenburg, den 18ten Sept. 1798.  
E. C. Erdmann.

## Zwente Bekanntmachung.

Reg. Canzl. 1) Des Majors von Heimburg, als uxor. noie Erben des weyl. Cammerherrn von Hendorff Verkauf seines von seinem Erblasser herrührenden Hauses nebst Stall, allen Immobilien und Pertinentien, auch eines Kirchenstuhls in der St. Lambertus - Kirche d. 26. Oct. Aug. d. 22. 2) wegen der weyl. Gerb Schmidt Wittwe zum Neuenfelde und deren Beystand Anton Hoting zum Eckloth an Claus Hemmie zu Lienen verkauften Mannskirchenstelle in der Elsflether alten Kirche. Aug. d. 22. Octobr. 3) wegen des von dem Pastor Wulf zu Osterburg an den Hausmann Meent Wilhelm Schlichting zu Stollhamm verkauften Begräbnißkellers. Aug. d. 22. Octobr. Oldenb. Ldgr. In weyl. Dietl Fischbeck Concurrsfache. Aug. d. 25. Oct. Debuc. d. 12. Nov. Prior. Urtheil d. 26. Löse d. 10. Dec. Ovelg. Ldgr. 1) Meent Jacob Iken Verkauf einiger Grundstücke d. 29. Oct. Aug. d. 23. Praecl. Besch. d. 30. 2) wegen der von Jacob Meinhard Meenzen an Johann Harm Hergens verkauften Werkstelle nebst Pert. Aug. d. 23. Oct. 3) wegen Johann Reinhard Umbfen und Joh. Hinrich Müller Ländertaufches. Aug. d. 23. Oct. Praecl. Besch. d. 1. Nov. 4) Verkauf des Canzleysecretairs Amann Köthers nebst Garten d. 27. Oct. Aug. d. 23. 5) wegen des von des weyl. Kaufmanns Joh. Fried. Becker Erben an Claus Schödtelburg verkauften Köthershauses nebst Pert. Aug. d. 23. Oct. 6) Verkauf Christ. Bernh. Gieseler Hauses und Gartens d. 26. Oct. Aug. d. 23.

## II. Privatsachen.

- 1) Im Neuenhause vor Oldenburg steht eine fetts Kuh, welche nach dem letzten Viehmarkt hieselbst zurückgeblieben ist. Der Eigentümer kann sie gegen Anweisung der Wechsele und Erstattung der Kosten abfordern.
- 2) Baul. Gerd Eoldewey Kinder Vormünder, Gerd Fugelen und Berend Daniels zu Schwenburg haben zu Martini 200 und einige Reichthaler zinsbar zu belegen.
- 3) Otto Nehme zu Esbeck hat als Vormund 200 Rthlr. sofort zinsbar zu belegen.
- 4) Bey der von der höchsten Landesherzschafft privilegirten Hutfabrik hieselbst werden unter annehmblichen Bedingungen ein oder zwey erwachsene Lehrling gesucht. Die nähern Bedingungen sind zu erfragen bey den privilegirten Hutfabrikanten Wrede und Wöhlen.
- 5) Das wahl. Conr. Burch. Bulling Wittwe Erben zinsbändige an der Langenstraße belegene volle bürgerliche Haus, welches am 14. November d. J. öffentlich auf dem Stadtschütting dem Meistbietenden verkauft werden soll, hat eine sehr gute Lage, weiten Dielenvaum, unten 4 Stuben, eine Küche, oben zwey Zimmer, guten Bodeneaum, einen großen Keller. Hinter dem Hause ist ein kleiner mit Steinen belegter Platz, dann dhmit ein Brauhaus, hiernächst ein Stall, und hinter diesem ein Garten, welcher den Ausgang nach der Kurwiefstraße hat. Zugleich wird auch ein großer kupferner Braukessel von circa 5 Tonnen groß und eine große Kornböde meistbietend verkauft werden.
- 6) Die Legationsratbin von Schwittdorf will ihre hinter dem Heringarten belegene Weide von Montag 1799 auf einige Jahre anderweit unter der Hand verheuern; und können die besaglichen Liebhaber sich am nächsten Freytag als den 19ten Octbr. d. J. in des Consellist Erdmanns Hause des Nachmittags um 2 Uhr melden.
- 7) Das von dem Oberlooffen Wehrens bewohnt gewesene Haus, worin sich 3 Stuben mit Oefen, 2 Kammern und eine helle Küche, Keller und Austritt befinden, habe ich sofort oder auf Ostern 1799 zu verheuern.  
Conrad Winken, jun.
- 8) Es sind von den Berner Armen-Capitalien 324 Rthlr. 42 gr. in Golde, bey dem jetzigen Armenrathen Claus Schmidt zum Rangenbützel, im Ganzen oder in zertheilten Summen zinsbar zu erhalten.
- 9) Das beym Stadts-Riegelhofe belegene, von Johann Ahrens bewohnte Haus nebst Garten, in welchem zwey gute Stuben mit Wittkellen befindlich sind, ist Montag künftigen Jahres anzutreten, zu verheuern. Auch kann, eine kleine, in der Nähe und im Gerauen liegende circa 8 Schffel Roggen-Saat große, von gedachten Heuersmanns bisher gebrauchte Weide, dabey gelassen, und nächsten Martini angetreten werden. Liebhaber belieben sich bey mir zu melden.  
J. G. v. Dartsel.
- 10) Von den Mitteln des wahl. Verwalters Ahlhorn Kinder, hat der Mitsvormund Johann Arend Kruse, Hausmann zum Heufenkamp ungefähr 450 Rthlr. Gold gegen 4 pro Cent Zinsen zu belegen, die zum Theil jetzt und zum Theil 14 Tage nach Martini d. J. in Empfang genommen werden können.
- 11) Die Mitglieber der theologischen Lesegesellschaft werden ersucht, im Anfange der nächsten Woche und gegen den 6ten October, mit welchem der Termin der neuen Buchvertheilung anfängt, bey dem Redacteur das übrige abfordern zu lassen. Auch wird um baldige Einfindung der noch zurückgebliebenen Bücher gebeten.
- 12) Demnach theils auf freiwilliges Ansuchen, theils Schuldenhalber, folgende Landereyen, Heerdstücke und Behauungen, als: 1) Siebert Junken Reiners Erben Häuslings-Haus zu Wubbens, nebst Wärfkelle, Garten, auch Kirchen, und Kägerstellen. 2) Harm Jeps Erben Landgut am Erilldummer Siel, groß 40 Matten. 3) Derselben 11 Matten Landes am Hoock-Siel. 4) Derselben 10 Orasen, am Pakenfer Aussendene. 5) Meine Meinen Wittwe Erben Heerdstücke, zu Zielens in Sillenrieder Kirchspiel, groß 39 Orasen nebst Kirchen- und Begräbniskellen. 6) Cämmeyer Eden Erben 6 Matten Landes beym Buskohl, Schwaddenmoor genannt, wovon jährlich 1 Rthlr. 25 schl. 10 w., und bey Veränderungsfällen 26 1/2 Gmthlr. Weinkauf an das hiesige Diaconat bezahlt werden müssen. 7) Diederich Gänther Lucien Haus nebst Garten und einen grünen Weg bey Hadden in Waddewarder Kirchspiel. 8) Johann Dircks Meinmen Erben Häuslings-Haus nebst Kohl- und Pflanzgarten und einem Stuck Weich am Biarder Groden, wovon jährlich 2 Gmthlr. Grundsteuer an Berend Ohmstedt bezahlt werden müssen. 9) Wenzl Gerd Dauen Gerdes Landgut zu Klaude, im Hohen-Rischer Kirchspiel, welches für 60 Matten liegt, wovon an die Biarder zweyte Pastorei jährlich um Winternacht 3 Rthlr. 9 schl. an Ludolph Anton Rittershausen Erben jährlich um Michaelis 15 schl., an Gerd Conrad Pleisticker jährlich um Michaelis 2 Rthlr. 21 schl. an Joh. Bernhard Lobe, fest Anton Günter Thiems jährlich um May 9 Rthlr. 12 schl. und an Franz und Harm Harnis jährlich um Michaelis 11 Rthlr. 9 schl. und alle 20 Jahr 1 Specieshaier Weinkauf an Erbheuern abgehen, und 2 Rthlr. 4 schl. 10 p. bebeerdische Heuer, und bey Veränderungsfällen 19 Rthlr. 13 schl. 10 p. Weinkauf an die Prediger-Wittwen-Casse bezahlt werden müssen. 10) Foltker Woiden Gerdes nughares Eienthum von 53 Matten Landes in 3 Stücken belegen und dabey gebürge Südwendung, wovon jährlich an das Landgut Rudolphs Heerde 16 Gmthlr. und bey Veränderungsfällen 4 Rthlr. Weinkauf bezahlt werden müssen. 11) Ammann Ohmseden Erben Haus nebst Gartengrund und großem Garten zu Lettens, von ersterem muß 3 Rthlr. 21 schl. und von letzterem 4 Rthlr. jährlich am 1. Nov. an die Kirche zu Lettens bezahlt werden. 12) Hinrich Junken Harnis 22 Matten Landes beim Hormer-Siel, wovon 2 Matten an Joh. Sikers jährlich für 11 Rthlr. in Erbheuer ausgehan worden sind. 13) Derselben Haus und Scheune nebst 7 Matten Landes, beim Hormer-Siel, wovon jährlich 22 Gmthlr. Erbheuer an den Hofrath Rosdopff bezahlt werden müssen. 14) Derselben Häuslings-Haus nebst Garten auf dem Hormer-Siel. 15) Conrad Hellmerich Ehefrauen Garten beim Luterangang, an den Meistbietenden bey brennender Kerze verkauft werden sollen, und Termins hiezu auf den Mittwochen, als den 21. Novbr. angesetzt worden; so wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, welche von besagten Stücken zu erhandeln Willens sind, sich gedachten Tages des Mittags um 12 Uhr auf dem Stadt-Rathhause hieselbst einfinden, und der Vergantung-Ordnung gemäß taufen. Anbey werden diejenigen, welche überhaupt Bezugniß zu haben glauben, der Veräußerung des einen oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen, eben sowohl, als diejenigen, welche aus irgend einem Rechts- oder Ingressions-Grunde Anspruch auf die einkommenden Kaufgelder machen möchten, hiemit erinnert, das erstere sich vor dem Verkauf, und letztere, im Fall kein Consensproclama unmittelbar ergangen, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Ingressions-Termins gerichtlich zu melden haben, widrigenfalls sie hiernächst weiter nicht gehört, sondern die Kaufgelder so wie sie einkommen, an die Impetranten der

Subhaftation werden ausbezahlt werden. Uebrigens haben diejenigen, welche wünschen, daß eine außerordentliche Bedingung bey Aussetzung eines Grundstücks mit in Vortrag gebracht werde, davon wenigstens 8 Tag vor dem terminio subhaftationis Anzeige zu thun. Wornoch 2c. Sig. Febr den 5. Octbr. 1798.

13) Es hat der Kaufmann Bollmann einen vor dem Eersten Thore vor der Allee liegenden Garten, worin ein Lusthaus und eine Laube, auf nächsten 2 Jahren zu vermieten.

14) Altsen und Werthausen zu Delmenhorst haben eine Parthei Hamburger und Norbische Dielen von verschiedenen Längen  $1\frac{1}{2}$  und 2 Zoll dick erhalten. Die davon benöthigt sind, können solche zu einem äußerst billigen Preise bey ihnen bekommen.

15) Nachrichtlich wird hiemit bekannt gemacht, daß die Tage in dem Oldenburgischen Kalender für 1799 weiter werden auseinander gerächt, und selbiger solchergestalt zum Schreib- und Comtoir-Kalender eben so brauchbar als der Lauenburgische gemacht werden.

16) Christian Dagerath zum Steinhäusermoor hat seit einiger Zeit zu seinem größten Bedruff wahrgenommen, daß einige Leute über den mit Rotten besaamten sogenannten Höllenacker in der Länge einen Fußpfad machen und ihm den Rotten dadurch ganz zertrüben. Er wäret verfallen nicht allein einen jeden hiemit, sich dieser Uebersetzung nicht weiter zu bedienen, sondern verspricht auch demjenigen der ihm einen oder den andern, der sich diesen Unfug zu Schulden kommen läßt, anzeigen und zwar so daß er denselben gerichtlich belangt kann, unter Verschweigung seines Namens eine Belohnung von 5 Rthlr. Gold.

17) Wehl. Hans Jacob Wajenburg, Sohnes Vormund Hinrich Gerdsen zu Nienswilt mit Einstimmung seines bald majorann werdenden Pupillen, dessen zur Längwardermeide belegene, von Herrn Jansen hieselich benöthete Hoffstelle mit ungefähr 52 Juch, worunter circa 24 Juch Flußland, wovon diesen Sommer 5 Juch güt gebaut worden, anderweit den Weisküßenden auf 1 oder 3 Jahre von Maytag a. f. an, am 20ten dieses in Rucke Koresls zu Langwerden Wirthshause, aus der Hand verheuten.

18) Am 1ten dieses Monats, ist in Dvergbunne zwischen des Secretair Sparcken und des Schwagerwandten Goldschmidts Hause eine neue silberne in Papier gewickelte Urkunde verlohren. Der ebsliche Finder wird gebeten, solche an den Gasmüth Schwarting in Dvergbunne gegen ein angemessenes Fundgeld abzuliefern.

19) Johann Detmers Kinder Hermann Herend Wulff zu Frischenmoor hat für seine Pupillen auf Martini d. J. 1500 Rthlr. zu  $\frac{3}{4}$  pro Cent jnsbar zu belegen.

20) Philip Gourdet, aus Oldenburg, verkauft im nächsten Markt zu Varel folgende neue Waaren: Kasimir, seidene und halbseidene Atlas, Hosen- und Melkenzeuge, alle mögliche Sorten seidene Vigues, Kasimirne und sammetae Winterwesten, weiße, schwarze und couleurt seidene Strümpfe, Mans und Damens weißgestricke und couleurt eussliche Patentstrümpfe, wollenne rifots, Drap de sois, schwarze Sergo incomparable, kleine Atlas von allen Couleuren, seidene Vigues, Aufschü in drey Theilen, alle Sorten neue seidene Schaafe, à la Romaine, Fena Filoché, dito à la Spencer, große Envelops, seidene Hücher mit Seide und Golds essicht, Romas, Damen und Kinder seidene, fioreseidene und lederne Handschuhe mit und ohne Finger nebst Braselets à la Romaine, Rinon, weiße und couleurt mit Seide und Gold gefickte Damen-Hücher, damasirte mit Gold und Silber in allen Couleuren, Atlas und Glasse Hüder, alle Sorten à la Romaine und Vantour mit Gold, seidene Perlen, Schüsser und platirte Sammet, Croisee, ganz neue Seewerfenbänder, weiße und schwarze Spigen, Blonden, Franzen, gewächs Bispißen, weiß und schwarz broschirtes Flor, Gace, Martis, Watil und Kammerlach, schwarze Cart, Krep und italienischen Wuch Fior à l'incroiable. Ein schönes Sortiment weiße und schwarze Sultans; Vangge, runde, platte mit Gold und Silber im neuesten Geschmack; Federn nebst Blumen, Guirlanden und Brautkränzen. Ein schönes Assortiment englischer und drabander Manns, Damen und Kinder Kaffor-Hütze; ganz nennobische Stroß Spahn und Sieb-Hütze à les Cailles, Boimaine et Romaine nebst Kordon, große und kleine Wägen-Wägen, Parasol à leventaille, lederne Reiseschüßen, taffene Huth-Überzüge, nebst Kinder Kall-Hütten von verschiedenen Couleuren. — Auch ein schönes Assortiment moderner Bijouterie, als: goldene Ringe à médaillon, personage und Devisen, goldene Medaillons, Kreuze à la romaine mit und ohne Gold eingesette, goldene Ohrringe, goldene Luchringe, silberne emailirte Fingerhücher, goldene und semilorne Halsketten, goldene und silberne Tandille, Kränze mit Plattirung Citwongs-Kämme, Käblerne und feine semilorne Scherzen-Schüsser, Ketten, Caspis und Ebeniller reich mit Silber und Gold besetzt, goldene und silberne Fürtzen, seidene Goldbratet, und dergleichen mehr. Er verspricht schöne und gute Waare nebst der billigsten Behandlung. Logirt den Fokkers im schwarzen Roß.

21) Der Kaufmann Gsch. Kuschmann in Varel ist von der Leipziger Messe zurückgekommen und hat sehr viel schöne Waaren mitgebracht. Er ersucht seine Kämer und Freunde um geneigten Zuspruch und verküert äußerst billige Preise.

22) Johann Furrjes zu Alse ist vor einigen Wochen ein Kalamm auf sein Land zugefahren. Der Eigenthümer muß es in 8 Tagen wieder bey ihm abfordern, und die Kosten eskotten.

23) Verschiedene der Stollhammer Kirche zustehende unbebaufete Ländereyen, als: 12 Juch von den sogenannten Burg-Ländereyen, 7 $\frac{1}{2}$  Juch wein Seid Weimers Ländereyen, 6 Juch von oim Herde Meinen Ländereyen, 1 Juch von den sogenannten Oldenburgischen Ländereyen, 1 Juch oim Herde Meinen Land sollen am 26ten October des Nachmittags um 2 Uhr in Johann Friedrich Cordes Wirthshause bey der Stollhammer Kirche von Maytag 1799 auf 3 Jahre verheuet werden.

24) Dem Publikum wird hierdurch bekannt gemacht: daß die bey der neul. Claus Otto Cordischen Hoffstelle zur Eenshammer Hammerh. belegene 40 Juch Fettweiden, bey der in Korpmanns Wirthshause zu Eenshamm bey voren dieses Monats angelegten Wechlung, von der Hoffstelle separiret und bey einzelnen Hämmern, wenn sich Liebhaber dazu einfinden verheuet werden können.

25) Eine adliche Herrschaft umweit Oldenburg sucht auf nächsten Ostein, gegen annehuliche Bedingungen einen Bantrecht. Nähere Nachricht giebt die Expedition.

26) Nicolaus Hermann zu Eibshof hat eine gute kupselne Pumpe um einen sehr billigen Preis abzustehen.

27) Der Tischler Joh. Heinrich Pyppe an der Kamrnischke will sein mit Brandmauern gebautes Haus, welches jetzt von dem Capellmeister Geyerich hieselich benöthet wird, unter der Hand verkaufen. In diesem befinden sich 3 Stuben, 2 Schlafkammern, eine Küche und Speisekammer, auch neben demselben ein Wägen und Scheff.





28) Der Fleckenschläger Martin Heinrich Köbcken aus Bremen wird im bevorstehenden Barler Markte alle mögliche Fleckenwaaren verkaufen. Er empfiehlt sich bestens.

29) Aus des Kaufmanns Gerhard Rutschmann Hause in Barel ist in der Nacht vom 10ten zum 11ten dies 1785 Monats ein Pack gestohlen worden worin zwey Stück schwarz gewässert Linnen von 12½ Brabant. Ellen, ein Stück schwarz halbfächsen von 6½ Brab. Ellen, ein Stück weiß von 25 Brab. Ellen, ein Stück dito ordinaires von 6½ Brab. Ellen, ein Stück weißen Zwilch von 16½ Brab. Ellen, ein Stück greiß fächsen Linnen von 65 Brab. Ellen, ein Stück heeden von 25 Brab. Ellen befindlich gewesen. Sollten jemand dergleichen Sorten Linnen auf eine verdächtige Art zum Verkauf angetoten werden oder sonst davon etwas zu Gesichte kommen, der wird ersucht, den Brinn er anzuhalten und dem Besohlenen Nachricht davon zu geben.

30) Es ist dem Anton Died Webrens in Donnerstewe eine schwarze dienstjährige Diene, so unter dem Bauch und an den Hinterfüßen etwas weiß gezeichnet ist, entkommen. Wer Nachricht davon geben kann, erhält eine gute Belohnung.

31) Da die Henergeider der von Lentischen bey Dvetsgönne belegenen Ländereyen um Martini di-ses Jahres fällig werden, so wird den Huereuten hiermittelst nachrichtlich bekannt gemacht, daß die Verbrüder Johann Meuse, Hurih Hese und Consorten, sich am gedachten Martini Tage in des Schmirths Johann Hurih Schwartings Wirthshause in Dvetsgönne einfänden, und daselbst die Bezahlung gewähren werden.

32) Es sind mir von meinem in Heuer habenden Lande auf der Hammerich zwey Rindocfen, ein fast ganz schwarzer, und ein weißer weggekomen. Wem selbige zugekauft sind, wolle sie bey Peter Lampe auf der Hammerich gegen Vergütung wieder liefern.

33) Als Vormund der m. orennen Heddenschen Kinder habe ich 180 Rthlr. Gold sofort zinslos zu belegen. Wer demnach selbige, gegen Abweisung der gedbrigen Sicherheit, anzuleihen genigt ist, wolle sich des halb je eher je lieber, bey mir melden. Auch ersuche ich diejenigen, die von dem Nachlaß der weil. Pastorin Hedden hieselbst, noch etwas zu fordern, und ihre Forderungen noch nicht bey mir angezeiget haben, solche Begehren zu veräußern Berichtigung in den nächsten 14 Tagen mir bestimmt anzuziehen und getreulich zu beschleunigen. Oldenburg.

34) Die Gebrüder Hans, Isaacs Ebbne, aus Celle, machen hierdurch bekannt, daß sie ihren bisherigen Stand im Bremer Freemarkte bey Schütze im Hotel d'Oldenburg zum bevorstehenden Markte veräußern werden, und daß sie bey J. F. Pundsch in Bremen neben der arfwoche, ein wohl sortirtes Band- und Ränder-Lager wie auch deutsche und engl. kurze Waaren zu den billigen Preisen verkaufen. Sie empfehlen sich ihren Freunden und Gönnern bestens, und versprechen die bestmögliche Bedienung.

35) Hurih Siegholt jun. zum Seefeld, sucht 2 gute Schneidergesellen, die je eher je lieber in Dienst treten können. Er verspricht guten Wochenlohn und gute Behandlung.

36) Weil Claus Otto Cordes Kinder Vormünder wollen ihrer Pupillen zu Esenshammer Hammerich belegene Hofstelle mit 103 Jüden Landes, wo unter 40 Jüct Fettweiden und 3 Jüct Pflanzland, am 20 Oct. in Johann Jacob Koppmann Wirthshause zu Esenshammer auf 3 bis 4 Jahre von Martini 1799 an, öffentlich veräußern lassen. Auf der Hofstelle befindet sich ein geräumiges Wohnhaus nebst Scheune und Schweinfesen, auch ein neuer Speicher zum Frucht-Soldern mit 2 Bdden und übrigen auf 5 Jüct eingericht.

37) Weil Claus Otto Cordes Kinder Vormünder wollen ihrer Pupillen zu Garve belegene Hofstelle mit 14½ Jüden Landes am 19. Octbr. in Steenken Wirthshause zu Abbehausen von Martini 1799 an, auf 3 bis 4 Jahre öffentlich veräußern lassen.

38) Weil Claus Otto Cordes Kinder Vormünder wollen ihrer Pupillen in Wohl bey Abbehausen belegene Hofstelle mit 30 Jüden Landes, am 19. Oct. in Steenken Wirthshause zu Abbehausen auf 3 bis 4 Jahre von Martini 1799 an, öffentlich veräußern lassen.

39) Der dem Buchbinder Behrens in Barel ist zu haben, der Berliner Almanach, romantisch; handschriftlich Gemälde für 1799, mit Kupfern; auch eben mit Futterahl 1 Rthlr. 24 gr. Neuester Almanach für Spieler, Berlin 1799; gebunden mit Futterahl 1 Rthlr. 12 gr. Berliner Damen Kalender auf das Jahr 1799 mit 17 Kupfern, gebunden 1 Rthlr. 24 gr. Der Berliner historisch-genealogischer Kalender für 1799 mit Kupfern gebunden 1 Rthlr. 24 gr. Der Berliner militairischer Kalender für 1799, gebunden 1 Rthlr. 24 gr. Di. Kunst ein gutes Mädchen, eine gute Gattin, Mutter und Hausfrau zu werden. Ein Handbuch für erwachsene Töchter, Gattinnen und Mütter, von Ewald, mit Kupfern und Musik. 2 Bände, gebunden 2 Rthlr. Der belehren und unterhaltende Tausendkünstler. Leipzig 1798, gebunden 54 gr. Der kluge und belehrende Hausvater, oder Sammlung bewährter Erfahrungen und Vortheile in der Haus- und Landwirthschaft. Bremen 1797, gebunden 26 gr.

40) Ich habe in Commission zu verkaufen 84 Stück Bücher, worunter die Oldenburgische Chronika und Gellerts, so wie verschiedne andere oft nachgesuchte Werke. Auch habe ich in St. Lamberti-Kirche einen Manneskand sofort anzutreten zu veräußern.

Claussen. Cammerbote.

### Todes-Anzeigen

Wir erfüllen hierdurch die traurige Pflicht unsern Verwandten und Freunden kund zu thun, daß unser am 29ten Septbr. d. J. g. hohrer Sohn, schon am 11ten d. M., nachdem er kurze Zeit an frampftesten Zufällen gelitten, durch den Tod wieder von uns getrennet worden. Diesen abermaligen harten Verlust wird jeder um so mehr bemitleiden, der erwäget, daß uns in wenig Jahren von Vier Kindern nur Eins am Leben erhalten ist. Beweids Bz. uungen werden verbeten. Oldenburg.

Cabinet: Copiist Maes und Frau

Am 11ten Octbr. wurde mir mein innigstgeliebter Schwann, Johann Georg Wilmann im 80sten Jahre seines Alters nach einer vbligen Entkräftung, durch den Tod ertrissen. Ich mache diesen für mich sehr schmerzhaften Verlust seinen und meinen Verwandten und Freunden hiedurch schuldlich bekannt, und bin auch ohne schriftliche Beplausberegungen von der aufrichtigen Theilnahme aller, die den Verewigten kannten, sehr erfreuet. Barel.

E. G. Wilman.